



HESSISCHER LANDTAG

24. 10. 2017

KPA

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion Degen, Frankenberger, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Lotz, Quanz, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend Fehlverhalten des Kultusministeriums bei der Aufarbeitung von sexuellen Übergriffen und Gewalt an Schulen

Am 13. September 2017 forderte die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen das hessische Kultusministerium zur Aufarbeitung der eigenen Rolle bei der Aufarbeitung von sexuellen Übergriffen und Gewalt an Schulen auf. Bezug genommen wurde dabei auf Herrn Ulrich V., der als kommissarischer Schulleiter der Kreisrealschule Bad Orb in den Jahren 2000 bis 2002 gegen sexuelle Übergriffe und Gewalt an der Schule aktiv war. V. war Vorwürfen nachgegangen, wonach Lehrer ihre Schüler demütigten und mit sexualisierten Begriffen beleidigten. Berichten nach bildeten sich in Folge an der Schule Lager der Unterstützer und Gegner des Schulleiters. Das Lager der Gegner suchte offenbar den Kontakt zur Spitze des Kultusministeriums und wurde 2001 vom damaligen Staatssekretär empfangen.

Im Nachgang dieser Vorgänge sollte Herr V. zunächst nicht als Schulleiter ernannt werden. Erst mit einer Niederlage des Dienstherrn vor Gericht, das die Position von Herrn V. bestätigte, konnte er sein Recht erkämpfen. Vor dem Hintergrund der Konfliktsituation an der Schule ließ Herr V. sich jedoch auf einen Kompromiss mit Einsatz an einer anderen Schule ein. Seitdem fühlt sich Herr V. nicht seinen Fähigkeiten entsprechend amtsangemessen eingesetzt. Zudem sei seine Personalakte zeitweise manipuliert worden. Positive Beurteilungen seien zeitweise entfernt gewesen.

Trotz mehrfacher Versuche von Herrn V. und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft diese Situation in Gesprächen mit dem Kultusministerium zu bereinigen, habe dort letztlich keine Bereitschaft zur Aufarbeitung der Vorkommnisse und Rehabilitierung des Kollegen V. bestanden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass das "Lager der Gegner" des Herrn V. vom damaligen Staatssekretär im Hessischen Kultusministerium empfangen wurde?
2. Welche Personen bzw. Personengruppen haben an dem Gespräch teilgenommen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung heute eine offenbar solch einseitige Anhörung?
4. Welche Mitglieder der Landesregierung, Abteilungen und Ämter waren in die Vorgänge an der Kreisrealschule Bad Orb betreffend die Jahre 2000 bis 2002 eingebunden?
5. Wurde ein Disziplinarverfahren gegen den damals beschuldigten Lehrer der Kreisrealschule Bad Orb eingeleitet?
Zu welchem Ergebnis kam dieses Verfahren?
6. Aus welchen Gründen sollte Herr V., bevor er sich dies juristisch erstritt, nicht zum Schulleiter der Kreisrealschule Bad Orb ernannt und somit abberufen werden?
7. Welche Person im Hessischen Kultusministerium zeichnete für die im Jahr 2002 getroffene Entscheidung das "Stellenbesetzungsverfahren abubrechen" verantwortlich?
Wie wurde dies begründet?

8. Wie bewertet die Landesregierung aus heutiger Sicht einen solchen Vorgang, wonach die Hausspitze des Kultusministeriums das Stellenbesetzungsverfahren "abbrach" bzw. eine angebliche Nichtbewährung feststellte, was im Gegensatz zu früheren eingenommenen Positionen durch unterschiedliche Stellen in Bezug auf die Bewährung stand?
9. Kann die Landesregierung ausschließen, dass hier politische Motive im Vordergrund standen?
10. Mit welchen Aufgaben war Herr V. seit 2002 jeweils betraut und an welchen Dienstorten?
11. Welche "Funktion" hat Herr V. derzeit inne?
12. Handelte und handelt es sich bei den Herrn V. seit 2002 zugewiesenen Aufgaben stets um amtsangemessene Beschäftigungen?
13. Welche Bewährungsberichte und sonstige Beurteilungen wurden zu welchen Anlässen seit 2000 über Herrn V. angefertigt?
14. Bestätigt die Landesregierung, dass Teile der Personalakte des Herrn V. zeitweise entfernt wurden?
Wer hatte dies veranlasst?
15. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Vorgänge betreffend Herrn V. konsequent aufgearbeitet wurden?
16. Wie beurteilt die Landesregierung ihr seit 2000 überliefertes Auftreten und ihr Verhalten gegenüber Herrn V. im Nachgang?
17. Ist die Landesregierung ihrer Fürsorgepflicht gegenüber Herrn V. stets nachgekommen?
Wenn ja, inwiefern hat bzw. sieht sie diese gegenüber Herrn V. erfüllt?
18. Wie gedenkt die Landesregierung Herrn V. zu rehabilitieren und ihn künftig amtsangemessen zu beschäftigen?
19. Wie will das Kultusministerium in Gegenwart und Zukunft Schulleitungen und Kollegien dazu ermutigen, sich ebenso konsequent vor Schülerinnen und Schülern zu stellen, wie es Herr V. getan hat, wenn sie damit rechnen müssen genauso behandelt zu werden wie Herr V. damals und zum Teil noch heute?

Wiesbaden, 24. Oktober 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Degen
Frankenberger
Geis
Hartmann
Hofmeyer
Lotz
Quanz
Yüksel